

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:  
Landesamt für Umwelt /Abteilung T1 Referat T11  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Aktenzeichen Antragsteller:  
Windpark Fretzdorfer Heide (56)  
Finanzamt:  
Finanzamt Itzehoe

**1. Adressdaten**

Antragsteller/-in: SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Tel.: 04821/40397-0  
Fax.:  
Straße, Haus-Nr.: Berliner Platz 1  
E-Mail: info@sab-windteam.de  
PLZ / Ort.: 25524 Itzehoe

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:  Verfasser des Antrags:   
Sachbearbeiter: ██████████ Firma: SAB WindTeam GmbH  
Tel.: ██████████ Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Eike Müller  
Fax.: ██████████ Tel.:  
E-Mail: ██████████ Fax.:  
E-Mail.: ██████████  
Straße, Haus-Nr.: Schauenburger Straße 116  
PLZ / Ort: 24118 Kiel

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Staats, Dirk  
Tel.: ██████████  
Fax.: ██████████  
E-Mail.: ██████████

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich****2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

WP Fretzdorfer Heide, Errichtung und Betrieb von 13 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163, 6.X MW Nennleistung, Nabenhöhe 164 m, Gesamthöhe 245,5 m in der Gemarkung Fretzdorf, Koordinaten siehe Anlage 1a

PLZ / Ort: 16909 Fretzdorf  
Straße / Haus-Nr.:  
Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 33331662 5885552

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Fretzdorf	6	20
	Fretzdorf	6	16
	Fretzdorf	6	49
	Fretzdorf	6	17
	Fretzdorf	6	17
	Fretzdorf	6	49
	Fretzdorf	6	18
	Fretzdorf	5	46/7
	Fretzdorf	5	45/4
	Fretzdorf	5	45/4
	Fretzdorf	5	44/3
	Fretzdorf	4	73
	Fretzdorf	4	79 + 80

## 2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark OPR Fretzdorfer Heide (56)

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. zukünftige: 91 MW Nennleist. Rotor.

## 2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse  
 Betriebsbereich der oberen Klasse

## 2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A001

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 1

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 2

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 3

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A004

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 4

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A005

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 5

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A006

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 6

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A007

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 7

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A008

Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 8

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A009  
 Bezeichnung der Anlage gemäß  
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 9

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

---

Anlage-Nr. A010  
 Bezeichnung der Anlage gemäß  
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 10

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

---

Anlage-Nr. A011  
 Bezeichnung der Anlage gemäß  
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 11

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

---

Anlage-Nr. A012  
 Bezeichnung der Anlage gemäß  
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 12

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

---

Anlage-Nr. A013  
 Bezeichnung der Anlage gemäß  
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 13

Kapazität vorhandene: 0 MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

---

### 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 10 BImSchG
- Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 19 BImSchG
- Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage § 2 (3) 4. BImSchV

Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>

## Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

## BVT-Vorschrift:

## Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:  
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

### 3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 72 BbgBO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG und § 17 VAWS-Bbg	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2
Befreiung vom Erfordernis einer Abstandsbaulast	Abweichung gemäß §67 BbgBO hier Befreiung vom §6 (2) BbgBO
Antrag auf Waldumwandlung	LWaldG des Landes Brandenburg §8

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3
Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung	Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung LWaldG des Landes Brandenburg §9(1) Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstschutzbehörde Oberförsterei Neustadt	Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstschutzbehörde Oberförsterei Neustadt

## 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Dezember 2024 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	██████████	Euro
davon Rohbaukosten	██████████	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

## 5. UVP-Pflicht

### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 1.6.2  
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,  
 Eintrag (X, A, S): A

### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

### 6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG  
 Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
 des TEHG:  
 Bezeichnung der Anlage gem.  
 Anhang 1 des TEHG:

### 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
 die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

### 8. Beabsichtigte Änderung

Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 13 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163, 6.X MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von insgesamt 164 m, die Gesamthöhe einer WEA beträgt 245,5 m

## 9. Begründung

ltzehoe, 20.04.2023

Ort, Datum

Dirk Staats

Name in Druckbuchstaben

SAB Projektentwicklung  
GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1, 48524 ltzehoe  
Tel.: +49 4821 40307-0 \* Fax: -77

Unterschrift

## 10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

## 11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

ltzehoe, 20.04.2023

Ort, Datum

Dirk Staats

Name in Druckbuchstaben

SAB Projektentwicklung  
GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1, 48524 ltzehoe  
Tel.: +49 4821 40307-0 \* Fax: -77

Unterschrift



## 1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 1.2 # Kurzbeschreibung WEG 19 Fretzdorf Herzprung.pdf

# Kurzbeschreibung

## Windpark Fretzdorfer Heide

Errichtung und Betrieb von 13 Windenergieanlagen

Typ Nordex N163 - 6.X, Nabenhöhe 164 m

Projektplaner: SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1  
25524 Itzehoe

Itzehoe, den 12.04.2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Rechtliche Grundlagen und Raumordnung .....	3
3. Vorhaben .....	5
4. Standort .....	5
5. Angaben zur Windenergieanlage .....	8
6. Infrastruktur und Erschließung .....	10
7. Emissionen / Immissionen .....	12
8. Brandschutz .....	12
9. Eisfall und Eiswurf .....	14
10. Umweltverträglichkeit .....	15
11. Zusammenfassung.....	18

## 1. Vorbemerkungen

Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung stellt ein Gemeinschaftsinteresse höchsten Ranges dar. Insbesondere die Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, vor allem durch Windenergie, liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse. Dies hat der Gesetzgeber mehrfach zum Ausdruck gebracht, ausdrücklich in § 1 Abs. 1 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) 2021, wonach es „im Interesse des Klima- und Umweltschutzes“ ist, „eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.“

Gemäß der Energiestrategie 2030 der Landesregierung Brandenburg sollen ferner die erneuerbaren Energien einen Anteil von 40% am Endenergieverbrauch erreichen. Die Deckung des Stromverbrauchs aus 100% erneuerbarer Energie strebt das Land Brandenburg bis 2030 bilanziell an.

## 2. Rechtliche Grundlagen und Raumordnung

Die raumordnerische Steuerung der Windkraftnutzung im Land Brandenburg erfolgt über die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) auf der Regionalplanebene.

Der Regionalplan Prignitz-Oberhavel (REP), Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“, ist am 21. November 2018 durch die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (RPG) als Satzung beschlossen worden. Die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung in diesem REP sind jedoch nicht in Rechtskraft erwachsen, da diese durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg aufgrund von naturschutzfachlichen Konflikten nicht genehmigt wurden.

Ab Juli 2021 begann die förmliche Beteiligung zu dem ab 2019 verfolgten REP - Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“, welcher seit Juni 2021 als Entwurf vorliegt. In diesem sind 30 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung dargestellt. Vier WEG, wegen derer eine Genehmigung zum REP „Freiraum und Windenergie“ in 2019 versagt wurde, sind nicht mehr Bestandteil der Planung.

Am 25.01.2023 beschloss die RPG nunmehr die Aufstellung des REP - Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung (2024)" unter gleichzeitiger Einstellung des im Jahr 2019 begonnenen Verfahrens zur Erarbeitung des REP - Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" vor dem Hintergrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen. Parallel dazu sollen jedoch die erforderlichen Verfahrensschritte für die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des von der Regionalversammlung am 21.

November 2018 als Satzung beschlossenen REP, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" durchgeführt werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im REP – Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" definierten Eignungsgebietes für Windenergienutzung WEG Nr. 19 Fretzdorf-Herzprung, welches zuvor im REP, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ aus 2018 als WEG Nr. 18 bereits enthalten war, und besitzt mit einer Größe von ca. 492 ha. die identischen Abgrenzungen. Insofern ist davon auszugehen, dass dieses WEG im nunmehr zur Neuaufstellung beschlossenen REP – Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung (2024)“ fortgeschrieben wird, da die Vorgaben auf Bundesebene dazu führen, dass über die bislang vorgesehenen Flächen hinaus weitere Flächen für die Windrafnutzung vorgesehen werden müssen.

Der vorliegende Genehmigungsantrag wird auf Grundlage des § 35 Abs. 1 BauGB gestellt, der die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich vorsieht. Aufgrund der wiederholt erfolgten raumordnerischen Abwägung ist ersichtlich, dass der Windenergienutzung an dieser Stelle keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen.

Das Vorhabengebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Fretzdorf in südöstlicher und Dossow in nordöstlicher Richtung, sowie Herzprung in südwestlicher Richtung.

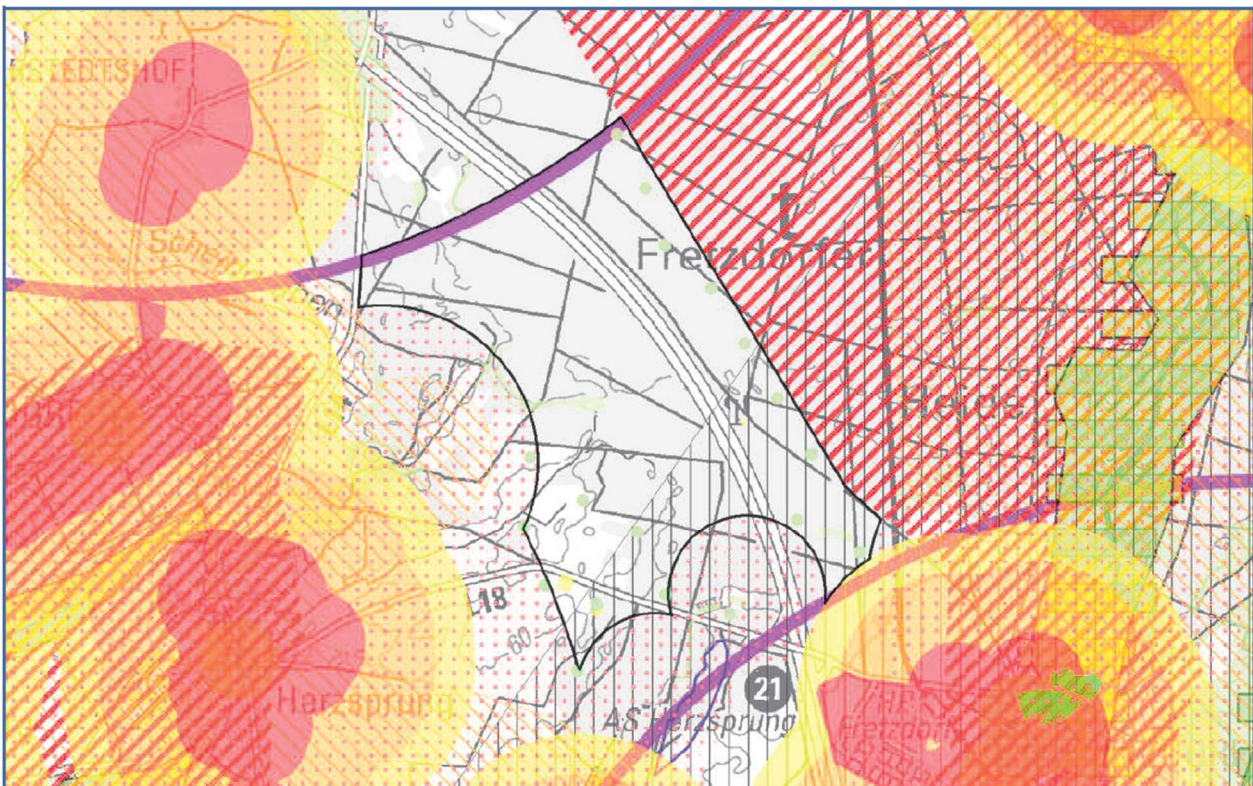


Abb. 1: WEG 19 Fretzdorf - Herzprung

(Ausschnitt aus dem Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" (Stand 28.Mai.2021):  
ANHANG 2: BEWERTUNG DER EIGNUNGSGEBIETE FÜR DIE WINDENERGIENUTZUNG)

### 3. Vorhaben

Die Firma SAB Projektentwicklung GmbH und Co. KG plant die Neuerrichtung und den Betrieb von insgesamt 13 WEA des Typs Nordex N163 6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 7 MW in der Gemarkung Fretzdorf auf den Fluren 4,5 und 6.

Die Erschließung erfolgt über teils existierende Straßen und Wege, sowie auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Anlieferung des erforderlichen Baumaterials und der Anlagenteile werden, soweit es geht, vorhandene Wege für den Schwerlastverkehr genutzt und, sofern nötig, mittels wasser gebundenen Materials ausgebaut bzw. Einfahrten verbreitert. Die geforderten Mindestabstände zu Straßen, Ortschaften, vorhandenen WEA sowie anderweitig vorhandenen Infrastrukturelementen werden bei der Planung berücksichtigt.

### 4. Standort

Das Vorhabengebiet liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Der geplante Windpark (WP) befindet sich westlich der Bundesautobahn A24 zwischen den Ortslagen Fretzdorf und Karstedthof und liegt ca. 6 km südlich der Stadt Wittstock/Dosse, ca. 1,4 km südöstlich des Ortsteils Karstedthof sowie ca. 2,3 km nordwestlich der Ortschaft Fretzdorf.

Das Windeignungsgebiet unterliegt im Südwesten einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Der Hauptteil des WEG und der in diesem Antrag beplanten Flächen ist durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung charakterisiert. Die Waldflächen bestehen größtenteils aus Kiefernreinbestände unterschiedlicher Altersklassen, weiterhin u.a. zum geringen Anteil aus Aufforstungen mit Mischwald, Birkenvorwäldern trockener Standorte und Laubforsten. Die Forstflächen wurden durch massiven Holzeinschlag der Vorbesitzer schachbrettmusterartig gerodet. Durch den abschnittsweise vorhandenen jungen Kiefernbestand/Mischwald sind die Auswirkungen des Raubbaus noch heute gut sichtbar.

Die nächstgelegenen Windparks im Betrieb sind der WP Wittstock/Jabel in 5km nordwestlicher Entfernung sowie der WP Groß Haßlow in einer nordöstlichen Entfernung von 9,5km.



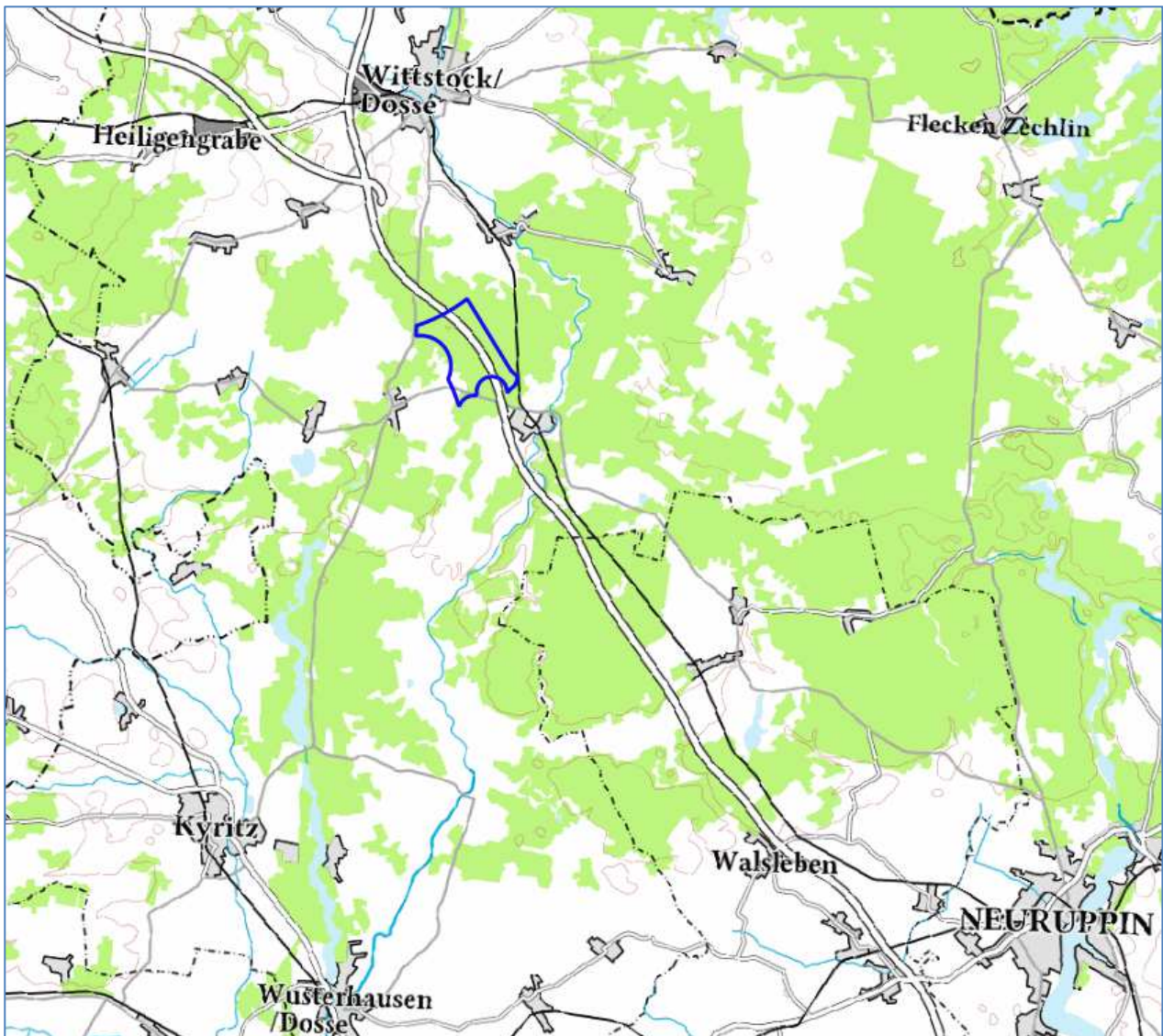


Abb. 2: Übersichtskarte - Lage des WEG 19 „Fretzdorf-Herzprung“  
(Ausschnitt aus der TDK 50)



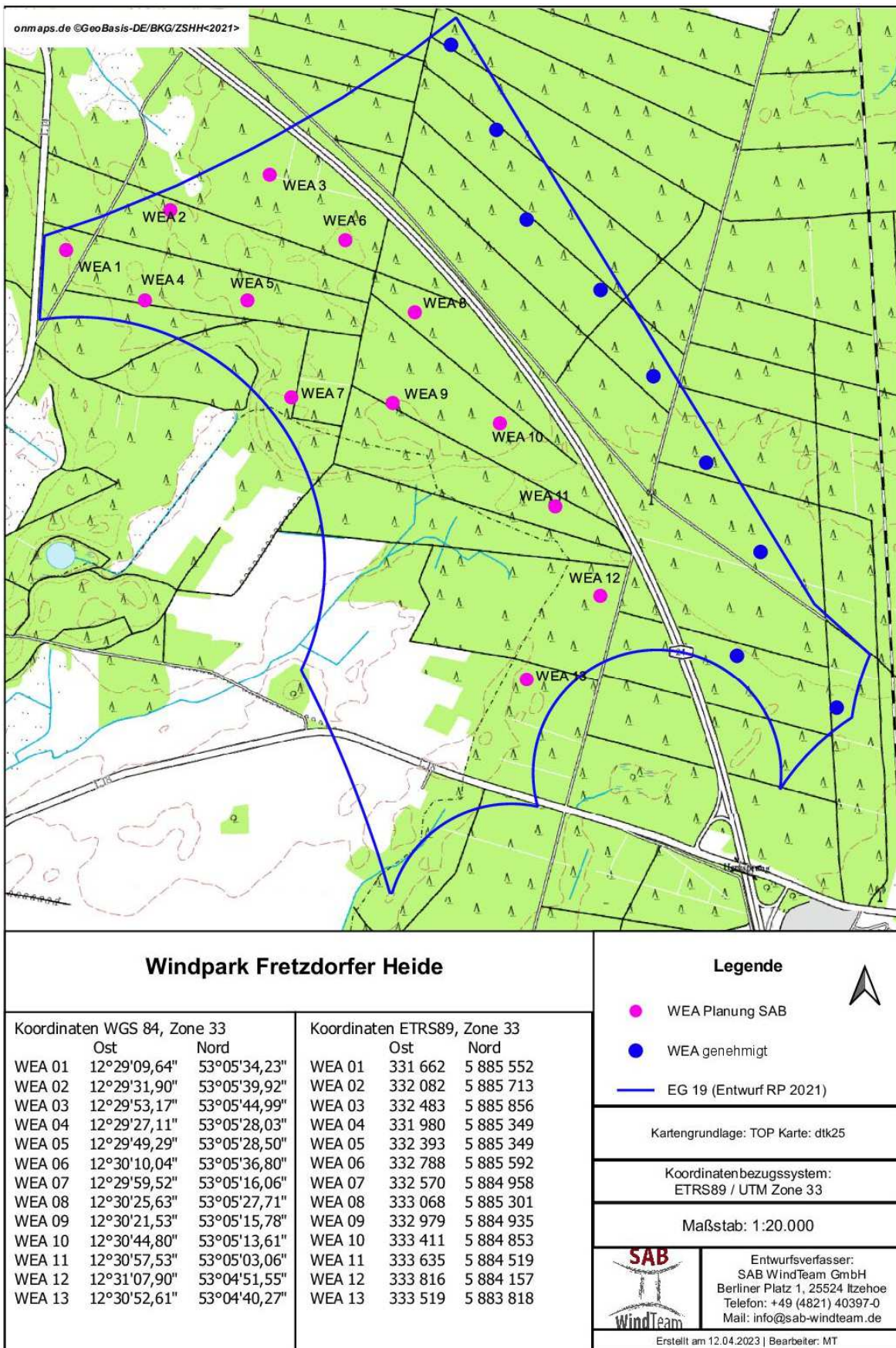


Abb.3: Übersichtsplan der im vorliegenden Antrag befindlichen 13 WEA „Windpark Fretzdorfer Heide“ und weiterer im Bau befindlicher WEA im Eignungsgebiet.



## 5. Angaben zur Windenergieanlage

Zur Errichtung ist einheitlich die Windenergieanlage (WEA) Nordex N163 mit einer Nennleistung von 6.XMW (7.000 kW) und einer Nabenhöhe von 164 m vorgesehen. Sie gehört zur Produktreihe Delta 4000 und ist eine drehzahlvariable WEA mit einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Rotorblattlänge von 80 m.

Die WEA besteht aus folgenden Hauptbestandteilen:

- Rotor mit Rotornabe, drei Rotorblättern und dem Pitchsystem
- Maschinenhaus mit Rotorwelle und -lager, Getriebe, Generator, Azimutsystem, Mittelspannungstransformator und Umrichter
- Stahlrohrturm, Hybridturm oder Betonturm mit Mittelspannungsschaltanlage

Der Turm ist ein Hybrid-Betonturm, bestehend aus einem Betonsockel sowie einem dreiteiligen Stahlrohrturm. Er wird mit dem im Fundament einbetonierten Ankerkorb verschraubt.

Das auf dem Turm sitzende Maschinenhaus beinhaltet die wesentlichen mechanischen und elektrischen Komponenten der WEA: Die Rotorwelle überträgt die Drehbewegung des Rotors auf das Getriebe. Das Getriebe erhöht die Drehzahl des Rotors auf die für den Generator erforderliche Drehzahl. Der Generator ist eine 6-polige, doppelt gespeiste Asynchronmaschine, welcher die mechanische Energie in elektrische wandelt, wobei der Umrichter dafür sorgt, dass der Generator drehzahlvariabel arbeiten kann. Ein Transformator wandelt die erzeugte Niederspannung des Generator-Umrichter-Systems in Mittelspannung des Windparknetzes um. Mit einer mechanischen Rotorbremse wird der Rotor für Wartungsarbeiten festgesetzt. Die Maschinenhausverkleidung besteht aus leichtem glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) und schützt die Komponenten vor der Witterung.

Zum Schutz von Mensch und Umwelt ist die WEA mit Sicherheits- und Schutzsystemen ausgestattet. Die gesamte Anlage ist entsprechend der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ausgelegt und nach IEC 61400 zertifiziert. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung sicherheitsrelevanter Parameter. Bei Überschreitung wird die WEA gestoppt und in einen sicheren Zustand gesetzt. Je nach Abschaltursache werden unterschiedliche Bremsprogramme aktiviert: Zum einen die aerodynamische Hauptbremse der WEA, bei der mittels Rotorblattverstellung der Rotor in volle Fahnenstellung gebracht werden kann und somit sanft gebremst wird. Dies kommt v.a. bei äußeren Ursachen wie zu hoher Windgeschwindigkeit oder Unterschreitung der Betriebstemperatur zum Tragen. Zum anderen eine aktiv betätigte Scheibenbremse, die als Feststellbremse und beim Betätigen der Not-Stopp-Taste zum Einsatz kommt.

Die zu errichtenden WEA bestehen zum größten Teil aus nicht brennbaren bzw. schwerentflamm-  
baren Materialien. Durch konstruktive und technische Maßnahmen wird in der Windkraftanlage dem  
Entstehen von Bränden effizient entgegengewirkt. Das Risiko der Brandausbreitung wird aufgrund  
der baulichen Konstruktion grundsätzlich auf das Maschinenhaus begrenzt. Temperatursensoren  
und eine automatische Löschanlage dienen zur Brandvorbeugung und Brandbekämpfung (siehe  
Kapitel 8 Brandschutz).

Die Gesamtanlage ist mit einem äußeren und inneren Blitz- und Überspannungsschutz versehen.  
Dieser entspricht der Norm IEC 61400-24. Des Weiteren ist die Windenergieanlage nach Blitzschutz-  
klasse I ausgelegt. Das Konzept des äußeren Blitzschutzsystems deckt die Aufgabe des Auffangens  
der Blitze sowie die sichere Ableitung des Blitzstroms gegen Erde ab (Ausführung unter Beachtung  
von IEC 62305-3). Blitze werden somit sicher in das Erdreich abgeleitet. Ein Blitzschlag als Brand-  
ursache kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

Der innere Blitzschutz betrifft den Schutz der inneren elektrischen Systeme gegen induzierte Über-  
spannungen (durch Blitzwirkungen oder Schaltvorgänge in der elektrischen Anlage). Schutzeinrich-  
tungen gegen die Folgen von Kurzschlüssen und Überstrom sowie Motorschutzschalter mindern die  
Gefahr von Entstehungsbränden weiter.

Die für WEA geltenden Tages- und Nachtkennzeichnungen werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) behandelt. Als Hauptanforderung der Tageskennzeichnung gilt die Sichtbarkeit der WEA aus der Luft durch einen rot/weißen Anstrich zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. In der Regel sind die Rotorblätter an den Spitzen im äußeren Bereich durch zwei Farbstreifen (RAL 3020) in „verkehrsrot“ zu kennzeichnen. Bei WEA mit einer Höhe von über 150 m über Grund ist das Maschinenhaus auf beiden Seiten mit einem 2 m breiten rotem Streifen und der Mast mit einem 3 m breiten Farbring in rot, beginnend in  $40 \pm 5$  m über Grund zu versehen.

Die Nachtkennzeichnung der WEA erfolgt ab einer Gesamthöhe von 100 m durch Gefahrenfeuer. Das Gefahrenfeuer ist ein rotes blinkendes Rundstrahlfeuer. Übersteigt die Gesamthöhe der WEA die Marke von 150 m, sind zusätzlich Hindernisbefeuerungsebenen am Turm erforderlich, die nicht von Rotorblättern verdeckt werden dürfen. Aus jeder Richtung müssen dabei mindestens zwei Turmfeuer zu sehen sein.

Mit Beschluss der Bundesnetzagentur vom 05.11.2020 ist der Einsatz der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) bei Neuanlagen Pflicht. (AVV vom 18.01.2020 - In Kraft seit 30.04.2020)

Durch die BNK wird die Befeuerung nur dann aktiv, wenn sich auch tatsächlich ein Flugobjekt im Wirkraum von 4 km Radius um jede WEA auf 600 m Höhe befindet. Der Vorhabenträger strebt den Einsatz eines Transponder-gestützten BNK-Systems der Firma Lanthan Safe Sky an.

## 6. Infrastruktur und Erschließung

Bei der Erschließung wurde darauf geachtet, den Eingriff in den Baumbestand so gering wie möglich zu halten. Die parkinterne Erschließung erfolgt maßgeblich auf bestehenden Waldwegen, die in Schotterbauweise mit einer Breite von 4,50 m ausgebaut werden.

An den WEA-Standorten werden nach Spezifikation des Anlagenherstellers Nordex die Kranstellflächen dauerhaft errichtet und weitere Hilfs- und Montageflächen temporär geschaffen, die nach Inbetriebnahme der WEA zurückgebaut werden. Für Hilfs- und Montageflächen ist vorgesehen, diese Flächen nach Möglichkeit mit Aluminiumplatten auszulegen, somit würde eine Aufschotterung während der Bauphase und im Nachgang der Abtransport des Schotters entfallen. Die Verlegung von Platten ermöglicht des Weiteren eine bessere Gewichtsverteilung und somit eine Reduzierung der Bodenverdichtung.

Da sich die Anlagenstandorte im Wald befinden, wird ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt. Für die dauerhaft versiegelten Flächen wird an anderer Stelle durch Erstaufforstungen Ersatz geschaffen. Die für die Bauphase temporär geschaffenen Freiflächen werden größtenteils an Ort und Stelle wieder neu aufgeforstet oder dauerhaft in ihrer Wuchshöhe begrenzt (z.B. Fläche direkt um den Mastfuß der WEA). Zusätzlich wird der gesamte Waldeingriff entsprechend § 8 LWaldG kompensiert. Die Kompensation von Waldverlust ist durch Aufforstung, ökologischen Waldumbau bzw. Vorrangbau oder durch eine Walderhaltungsabgabe möglich.

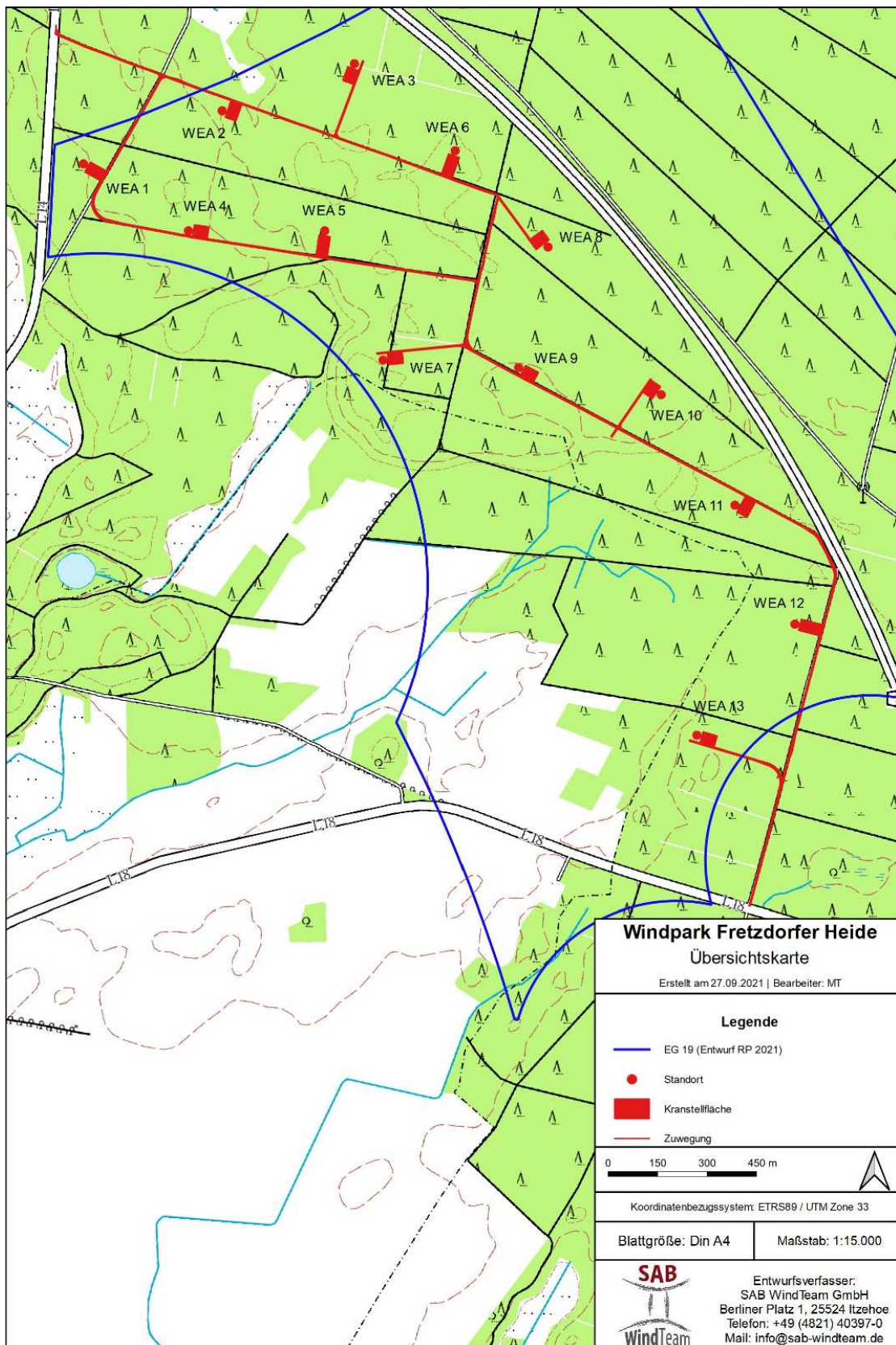


Abb 4: Lageplan WP Fretzdorfer Heide - Parkinterne Zuwegung, Nutzung vorhandener Waldwege

## 7. Emissionen / Immissionen

Für den Standort Fretzdorfer Heide wurde eine Immissionsprognose gemäß TA-Lärm [1] nach DIN ISO 9613-2 [2] unter Anwendung des Interimsverfahrens, entsprechend den „Anforderungen an die Geräuschemissionsprognose und Nachweismessung von Windkraftanlagen“ an den benachbarten Immissionsorten durchgeführt.

Um die Geräuschemissionsprognose möglichst akkurat zu errechnen, werden bereits bestehende Schallvorbelastungen im Umfeld mit in der Berechnung berücksichtigt.

Tagsüber werden die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten. Mit Ausnahme von vier Immissionsorten werden auch nachts von 22:00 bis 06:00 Uhr die Richtwerte eingehalten. Um in diesem Zeitraum innerhalb der Immissionsrichtwerte zu bleiben, ist es notwendig, ausgewählte WEA in einem entsprechend schalloptimierten Modus zu betreiben.

Im Schattenwurfgutachten wurde festgestellt, dass der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an einem der Immissionsorte leicht überschritten werden kann. Aus diesem Grunde kommt an der WEA 1 oder der WEA 4 ein Schattenwurfmodul zum Einsatz, welches die Schattenwurfdauer reguliert. Das Modul schaltet die WEA ab, wenn an dem relevanten Immissionsort die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind.

## 8. Brandschutz

Die meisten Komponenten der WEA bestehen aus nicht brennbaren Werkstoffen. Dazu gehören der Hybrid- oder Betonturm, der Maschinenträger, Welle, Getriebe, Hydraulikaggregat, Bremse, Generator, Kupplung, Antriebe, etc. Das Fundament der WEA besteht aus Stahlbeton.

Brennbare Komponenten sind hauptsächlich: die Rotorblätter und die Verkleidung des Maschinenhauses und der Nabe, die aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt werden, Elektrokabel und -kleinteile, Getriebe-, Transformator- und Hydrauliköl sowie die Korrosionsschutzummantelung der Spannseile im Hybridturm, Schläuche und sonstige Kunststoffkleinteile.

In der WEA sind Temperatursensoren an diversen Anlagenkomponenten installiert, deren Parameter automatisch kontrolliert und ausgewertet werden.

Darüber hinaus sind in brandgefährdeten Bereichen Lichtbogendetektoren, Rauchmelder sowie Kurzschluss- und Überspannungsschutz installiert.

Zur Brandvorbeugung ist ein Brandfrüherkennungssystem in der WEA installiert. Durch Temperaturfühler und -relais wird die Betriebstemperatur einzelner Systeme und Komponenten kontinuierlich überwacht. Es erfolgt eine elektrische Trennung der Komponenten bevor das Feuerlöschsystem zum Einsatz kommt. Entsprechend dem „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald“ von 2014 ist die Ausrüstung von WEA im Wald mit automatischen Feuerlöschanlagen grundsätzlich festgeschrieben. Durch die Installation einer automatischen Löschanlage soll ein Vollbrand der Gondel wirksam verhindert werden. Entsprechend ist vorgesehen, alle WEA mit Feuerlöschanlagen zu bestücken. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte wird automatisch das Feuerlöschsystem ausgelöst. Es löscht bei Bedarf folgende Komponenten:

- Topbox (Schaltschrank zur Spannungsversorgung und Steuerung aller Systeme, Baugruppen und Sensoren im Maschinenhaus)
- Hauptumrichter (Schnittstelle für die Anbindung und Steuerung des Generators an das Netz)

Alle Komponenten des Brandmeldesystems sind mit Signalleitungen an die Sicherheitssteuerung über ein Busprotokoll verbunden. Es leitet alle Informationen an das Fernüberwachungssystem weiter, über welches auch eine Ferndiagnose erfolgen kann. Für die sofortige Bekämpfung eines Entstehungsbrands, stehen in der WEA Feuerlöscher im Turmfuß und im Maschinenhaus zur Verfügung.

Weiterhin besteht die Anforderung, Löschwasser in Form von Teichen, Zisternen oder Brunnen vorzuhalten, um Flächenbränden am Boden bzw. Wald wirksam begegnen zu können. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird gemäß den Festlegungen im „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald“ von 2014 unter Abschnitt „3.2 Brandschutz“ dargelegt, dass ein objektbezogener Bedarf zu ermitteln ist. In Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzbehörde sind für die 13 geplanten WEA drei Brunnen für die Löschwasserbevorratung vorgesehen. Die Standorte berücksichtigen die Mindestabstände sowie die Maximalentfernung der Löschwasserentnahmestellen zu allen WEA. Ein Standort ist nördlich außerhalb der Windparks an der Landesstraße L 14 geplant, zwei weitere Brunnen liegen an den Hauptwegen im Windpark: zum einen an der zentralen Hauptwegekreuzung, zum anderen im südlichen Bereich des Parks am Hauptweg.

Für den Windpark Fretzdorfer Heide ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 erarbeitet worden.

In Brandenburg werden flächendeckend die Waldgebiete mit einem automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystem „FireWatch“ überwacht. Dieses arbeitet auf der Grundlage optischer Rauchererkennung. Um die Auswirkungen von WEA auf das Waldbrandfrüherkennungssystem zu beurteilen, wurde durch den Hersteller ein Gutachten erstellt. Ebenfalls wurde der Landesbetrieb Forst Brandenburg beteiligt. Bei der gutachterlichen Betrachtung werden die Sichtfelder eines jeden in Frage kommenden Sensorstandortes simuliert, jeweils ohne und mit den neu zu errichtenden WEA. Nach Beurteilung der Sichtfelder einzelner Sensoren und evtl. Kompensation durch andere Sensoren, wird geprüft, inwieweit das Zusammenspiel benachbarter Sensoren, die Fähigkeit sogenannte Kreuzpeilungen auszuführen, beeinträchtigt wird. Hierzu werden die simulierten Sichtfelder der einzelnen Sensoren digital übereinandergelegt und ebenso ein Vorher-Nachher-Vergleich durchgeführt. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Errichtung des Windenergievorhabens „Fretzdorfer Heide“ im Sichtbereich zu keinen zusätzlichen Sichtfeldeinschränkungen führt, welche nicht jeweils von anderen Sensoren kompensiert werden können.

## 9. Eisfall und Eiswurf

In Regionen mit hoher Vereisungshäufigkeit ist in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen eine Abstandsempfehlung zu Schutzobjekten von  $1,5 \times \text{Nabenhöhe} + \text{Rotordurchmesser}$  definiert. Sofern dieser Mindestabstand, unabhängig vom Standort und der Vereisungshäufigkeit, unterschritten wird, ist eine standortspezifische Risikobetrachtung durchzuführen. In dem dazu beauftragten Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall wird festgestellt, dass WEA 3, 6, 8, 10, 11 und 12 im potenziellen Gefährdungsbereich zur Bundestautobahn A24 stehen. Diese durchquert das Windeignungsgebiet WEG 19 von nord-west nach süd-ost.

Bezüglich eines potenziellen Eiswurf-Risikos werden die WEA daher zusätzlich mit dem Eiserkennungssystem IDD Blade der Firma Wölfel ausgestattet. Dieses erkennt Eisansatz durch entstehende Unwuchten und nimmt die WEA automatisch außer Betrieb. Eine Gefährdung durch Eiswurf bei potenziellem Eisansatz kann somit für diese WEA nahezu ausgeschlossen werden.

Auch bei funktionssicherer Eiserkennung besteht noch ein Restrisiko durch Eisfall. Dieses wurde ebenfalls standortspezifisch betrachtet, mit dem Ergebnis, dass das kollektive Risiko akzeptabel bleibt. Weitere risikoreduzierende Maßnahmen werden daher vorgeschlagen: Nach Abschaltung aufgrund von Eisansatz soll der Rotor der WEA so ausgerichtet werden, dass möglichst wenig Eisstücke die Autobahn A24 treffen können. Die Rotoren der betroffenen WEA sollen dabei parallel zum Verlauf der Bundeautobahn gebracht werden. Die Azimutposition des Rotors ist bis zur maximal möglichen Windgeschwindigkeit beizubehalten.

## 10. Umweltverträglichkeit

Für den Windpark „Fretzdorfer Heide“ wird dem Antrag ein freiwillig erstellter Umweltverträglichkeits-Bericht beigelegt. Die mit dem Bau und Betrieb der WEA zusammenhängenden unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft, die Prüfung der naturschutzfachlichen Belange und voraussichtlichen Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter werden hierin ermittelt und bewertet. Um die identifizierten Beeinträchtigungen auszugleichen oder zu ersetzen, wurden im Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entwickelt.

### Schutzgut Tiere – Avifauna

#### Vögel

Die avifaunistischen Kartierungen zur Erfassung von Brutvögeln erfolgten im Zeitraum von März 2019 bis Oktober 2019. Weiterhin erfolgten ergänzende Untersuchungen für Brutvögel (Ende Februar bis Mitte Juni 2022) sowie Zug- und Rastvögel (Anfang März 2022 bis Mitte Februar 2023) in 2022/2023.

Die Horsterfassung und Horstnachkontrolle der besonders „windenergiesensiblen“ Vogelarten erfolgte entsprechend den Anforderungen des Windkrafterlasses (TAK, Anlage 2) im Zeitraum Januar bis März 2019. Zudem wurde eine Raumnutzungsanalyse für die im Prüfbereich vorkommenden Arten Fisch- und Seeadler, Schwarzstorch, Rotmilan sowie Weißstorch im Umfeld des geplanten Windparks von März bis Oktober 2019 durchgeführt. Eine erneute Überprüfung der Daten aus 2019 verbunden mit einer Horstsuche, Besatzkontrolle und Revierkartierung erfolgte im Zeitraum Februar bis August 2022.

Insgesamt konnten 8 nach Anlage 1 der 4. Änderung des BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestufte Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Zudem wurde ein Schwarzstorch wegen seiner Störepfindlichkeit mitbetrachtet. Nach den TAK (2018) bzw. nach der LAG-VSW (2015) wären 9 als besonders windenergiesensibel eingestufte Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet näher zu betrachten. Die Bewertung der Vorkommen dieser Arten hinsichtlich des geplanten Vorhabens ergab infolge des Abstandes der jeweiligen Brutplätze sowie der Art und Lage der Nahrungshabitate kein erkennbares Konfliktpotential mit dem geplanten Vorhaben im Wald.



### Fledermäuse

Im Zeitraum April 2019 bis Januar 2020 wurden quantitative und qualitative Erfassungen von Fledermäusen in planungsrelevanten Bereichen durchgeführt. Diese Untersuchungen wurden mithilfe von bioakustischen Methoden (Batcordern und Fledermausdetektoren), Tagesbegehungen (Tagesflugverhalten und Erfassung Fortpflanzungs- und Ruhestätten), Telemetrie und Netzfängen durchgeführt. Zusätzlich erfolgten im Zeitraum von April bis Oktober 2019, im Januar 2020 und von März bis November 2022 Untersuchungen zu potenziellen Lebensstätten von Fledermäusen im geplanten Windpark.

Im Untersuchungsgebiet wurden zahlreiche Strukturen (Flugkorridore und Jagdgebiete) erfasst. Entlang aller als Flugkorridore gekennzeichneten Strukturen wurden Jagdaktivitäten festgestellt. Im Untersuchungsgebiet sind fünf eingriffsrelevante Arten nachgewiesen worden. Alle geplanten WEA befinden sich innerhalb der ermittelten Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz. Mit Hilfe von definierten Abschaltzeiten kann das Kollisionsrisiko gesenkt werden. Entsprechend den Ergebnissen der Telemetrie-Untersuchungen befinden sich alle durch Fledermäuse genutzten Quartiere außerhalb der in Anspruch genommenen Flächen. Eine Zerstörung entsprechender Strukturen kann daher ausgeschlossen werden.

### Horst- und Höhlenbäume

Für die kartierten Horstbäume, sowie die 26 potenziellen Quartierbäume, ist eine Nutzung für Vögel oder Fledermäuse während der Brutzeit oder als Winterquartier möglich. Eine Nutzung zum Zeitpunkt des Baubeginns kann daher nicht ausgeschlossen werden. Bezogen auf die Ergebnisse des faunistischen Gutachtens wird für den beplanten Bereich und dessen direktem Umfeld von einem eher geringen Besiedlungspotenzial ausgegangen.

Um einen Verlust von Individuen in den neun zu fällenden potenziellen Quartierbäumen zu vermeiden, sollen zwei Vermeidungsmaßnahmen zum Einsatz kommen: Zum einen soll die Fällung von Bäumen außerhalb der Fledermausaktivitätszeit in den Wintermonaten zwischen November und Februar erfolgen, zum anderen soll bei diesen Maßnahmen eine ökologische Baubegleitung die Aktivitäten überwachen. Letztere garantiert durch eine artenschutzfachliche Qualifikation, dass alle Höhlenbäume vor Fällung auf Besatz der Höhlen mit Quartieren von Fledermäusen oder Brutstätten kontrolliert werden. Gemäß gutachterlicher Einschätzung stehen im 500 m-Umfeld um die zu fällenden Höhlenbäume ausreichend Flächen mit Höhlenbaumpotential zur Verfügung.

### Herpetofauna und Käfer

Das gesamte Planungsgebiet wurde auf das Lebensraumpotenzial für Reptilien und Amphibien kartiert. Danach erfolgte eine Erfassung der Reptilien sowie eine Erfassung von möglichen Amphibienvorkommen an den geplanten Standorten der WEA und deren Zuwegungen, mit dem Schwerpunkt auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Die Untersuchungen umfassten 12 Begehungen zwischen April und September im Jahr 2019. Zusätzlich fanden auch in den Jahren 2022 (26.02., 25.03., 07.04, 13.05.) und 2023 (01.03.) Begehungen statt, wobei jene im Februar bis März insbesondere den Amphibien galten.

Im Rahmen der Kartierungen konnten keine Zauneidechsenvorkommen nachgewiesen werden. Negative Auswirkungen auf die Vorkommen von Blindschleiche und Ringelnatter aus den Bereichen der Stellflächen und Zuwegungen sind nicht zu erwarten.

Zusätzlich wurde eine Untersuchung zu ausgewählten Käferarten (Eremit, Heldbock) im Bereich von 50m um die Zuwegung und Baustellenbereiche des geplanten Windparks Fretzdorfer Heide im Jahr 2022 durchgeführt. Die Untersuchungen zeigen, dass der Baumbestand des Untersuchungsgebietes keinen geeigneten Lebensraum für diese Arten darstellt.

### Schutzgut Pflanzen

Für die Beurteilung der Biotopausstattung im geplanten WP wurde im Jahr 2020 eine flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung nach standardisierter Methodik im Umfeld von 300 m um die geplanten Anlagestandorte sowie 50 m um Wege durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden die erfassten geschützten Biotope überprüft und neu bewertet, die grasbewachsenen und in Anspruch genommenen Waldwege erfasst und die Biotoptypen im Süden des Vorhabens erfasst, ergänzt und bewertet.

Der Nahbereich um die geplanten Anlagestandorte und Baustellenflächen wird durch forstlich genutzte Waldgebiete mit unterschiedlicher Baumartenzusammensetzung geprägt. Es befinden sich nur wenige gesetzlich geschützte Biotope im Untersuchungsraum und diese nur in sehr kleinen Flächengrößen. Direkt angrenzend an die WEA 9 befinden sich zwei geschützte Biotope (Offenland), die jedoch durch die Planung nicht in Anspruch genommen und beeinträchtigt werden. Insgesamt weist das Plangebiet nur einen geringen Stellenwert in Bezug auf die Biotopvielfalt und -ausstattung auf.

### Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung wird eine Wirkzone zugrunde gelegt, welche die 15-fache Anlagenhöhe bemisst. Im konkreten Fall weist die Wirkzone I einen Radius von 3.682,5 m auf.

Das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet variiert sehr stark. Dementsprechend verschieden ist auch die landschaftsbezogene Erholung bzw. die Erlebbarkeit der Landschaft. Das FFH-Gebiet der Dosse dient der Naherholung und kann als attraktive Landschaft beschrieben werden. Der Haussee dient der Erholung, vor allem als Angelgewässer. Die forstwirtschaftlich genutzten Wälder und die stark ackerbaulich genutzte Landschaft hingegen machen den Untersuchungsraum kaum erlebnisreich. Hin und wieder werten Baumreihen, Allen oder Baumgruppen das Landschaftsbild auf und erhöhen so den ästhetischen Wert. Insgesamt ist der Erholungswert der Landschaft als mittel einzustufen

Es gehen geringe Lärmbelastigungen von den Landstraßen L18 und L14 aus. Die A 24 durchschneidet die Wirkzone mittig von Nord nach Süd. Direkt angrenzend an die A 24 ist mit starken Lärmbelastigungen zu rechnen, die auch die Eignung für eine Erholungsnutzung der Umgebung beeinträchtigt. Während der forstlichen Erntezeiträume kann es temporär zu Lärmbelastigungen durch den Holzeinschlag und -abtransport kommen.

## **11. Zusammenfassung**

Auf der Grundlage der Anlage- und Betriebsbeschreibung für die 13 WEA vom Typ Nordex N163 mit 164 m Nabenhöhe, einer Rotorblattlänge von 80 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m, wurden im Landschaftlichen Begleitplan und im UVP-Bericht die Wirkungen der geplanten WEA im Eignungsgebiet Nr. 19 „Fretzdorf-Herzsprung“ bestimmt. Die Hauptbeeinträchtigungen liegen in der dauerhaften Voll- bzw. Teilversiegelung der Waldfläche und der damit einhergehenden Überprägung von Waldbiotopen, der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Beeinträchtigung von Fledermäusen. Die durch die Eingriffe hervorgerufenen Beeinträchtigungen werden durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt. Unvermeidbare Beeinträchtigungen werden ausgeglichen bzw. ersetzt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die Errichtung und Inbetriebnahme der geplanten WEA und bei Umsetzung der festgelegten Vermeidungs- und Minimierungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter zu erwarten sind und eine Umweltverträglichkeit des Projektes gegeben ist.

**1.3 Sonstiges**

Anlagen:

- 1.3 # a SH-Itzehoe\_HRB\_2508\_IZ+AD-20230328152214.pdf
- 1.3 # a SH-Pinneberg\_HRA\_7806\_PI+AD-20230306133736.pdf
- 1.3 # b Kostenübernahmeerklärung U..pdf
- 1.3 # b, d, e Hinweis Herstellungskosten 20230405.pdf
- 1.3 # f Liste Eigentümer\_geschwärzt.pdf

---

**Aktueller Ausdruck**

**HRB 2508 IZ**

Handelsregister Abteilung B  
Amtsgericht Pinneberg

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen**

9 Eintragung(en)

**2.a) Firma**

SAB Projektentwicklung Verwaltungs GmbH

**b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen**

Itzehoe

Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe

**c) Gegenstand des Unternehmens**

Die Beteiligung an anderen Unternehmen, die sich unmittelbar mit dem Betrieb von Windenergieanlagen und allen damit zusammenhängenden Arbeiten befassen, sowie die Übernahme der unbeschränkten Haftung und Geschäftsführung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an anderen ihr ähnlichen Unternehmen zu beteiligen.

**3. Grund- oder Stammkapital**

25.000,00 EUR

**4.a) Allgemeine Vertretungsregelung**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

**b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis**

**Geschäftsführer:**

**mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen**

Niebuhr, Lars, \*26.02.1971, Bielefeld

Staats, Dirk, \*22.07.1968, Itzehoe

**5. Prokura**

**Einzelprokura mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen**

Hagmayer, Imke, \*25.02.1978, Itzehoe

Heß, Sven, \*18.04.1972, Itzehoe

---

**6.a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom: 30.05.2005

Zuletzt geändert am: 14.11.2016

**7. Tag der letzten Eintragung**

10.01.2022

---

**Aktueller Ausdruck**

**HRA 7806 PI**

Handelsregister Abteilung A  
Amtsgericht Pinneberg

**1. Anzahl der bisherigen Eintragungen**

2 Eintragung(en)

**2.a) Firma**

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG

**b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen**

Itzehoe

Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe

**3.a) Allgemeine Vertretungsregelung**

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt die Gesellschaft allein.

**b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis**

**Persönlich haftender Gesellschafter:**

**mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen**

SAB Projektentwicklung Verwaltungs GmbH, Itzehoe (Amtsgericht Pinneberg, HRB 2508 IZ)

**5.a) Rechtsform, Beginn und Satzung**

Kommanditgesellschaft

**c) Kommanditisten, Mitglieder**

1.

SAB WindTeam GmbH, Itzehoe (Amtsgericht Pinneberg, HRB 7716

PI)

1.000,00 EUR

**6. Tag der letzten Eintragung**

15.11.2018

## Kostenübernahmeerklärung

Für das Bauvorhaben:

**Windpark Fretzdorfer Heide  
Neubau von 13 Windenergieanlagen (WEA) – Typ Nordex N163/6.X164 m Nabenhöhe**

Bauherr:

Dirk Staats  
SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1  
25524 Itzehoe

Itzehoe, den 24.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir verbindlich, die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens (§ 10 Abs. 3 BlmSchG), des Bescheides und des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung in der regionalen Tageszeitung und im Amtsblatt für Brandenburg zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Staats

**SAB Projektentwicklung**  
**GmbH & Co. KG**  
Berliner Platz 1 \* 25524 Itzehoe  
Tel.: +49 4821 40397-0 \* Fax: -77



## Hinweis

### 1.3 Herstellungskosten

#### Die Dokumente

1.3 # b Herstellungskosten je WEA

1.3 # b Herstellungskosten Windpark

1.3 # d Herstell- & Rohbaukosten\_N163\_6.X\_TCS164

1.3 # e Herstell- & Rohbaukosten\_N163\_6.X\_TCS164\_DIN 276

enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sind nicht Teil der Auslegung.

### 1.3f Besitz- und Verfügungsrechte privat

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
1	Fretzdorf	6	20	[REDACTED]
2	Fretzdorf	6	16	[REDACTED]
3	Fretzdorf	6	49	[REDACTED]
4	Fretzdorf	6	17	[REDACTED]
5	Fretzdorf	6	17	[REDACTED]
6	Fretzdorf	6	49	[REDACTED]
7	Fretzdorf	6	18	[REDACTED]
8	Fretzdorf	5	46/7	[REDACTED]
9	Fretzdorf	5	45/4	[REDACTED]
10	Fretzdorf	5	45/4	[REDACTED]
11	Fretzdorf	5	44/3	[REDACTED]
12	Fretzdorf	4	73	[REDACTED]
13	Fretzdorf	4	79 80	[REDACTED] [REDACTED]